



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Ablehnung der mietpreisrechtlichen Eingriffe zu Lasten des Vermieters, Vermeidung mietpreisrechtl. Überregulierung

Aktuell seit 18.08.2026 12:48:03

Angegeben von:

BFW Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e.V. (R003743) am
18.08.2026

Beschreibung:

Ziel ist Vermeidung der mietpreisrechtlichen Überregulierung. Vorprüfung zu Fehllenkungseffekten mietpreisrechtlicher Regulierung nachholen, Mietpreisbremse abschaffen, Starre Sechsmonatsfrist für Kurzzeitvermietungen vermeiden, hilfsweise auf 18 Monate verlängern, Neuregelung zum Möblierungszuschlag streichen, hilfsweise Anpassung des pauschalierten Möblierungszuschlags auf mindestens 20 Prozent, Auskunftspflicht zur Möblierung streichen- hilfsweise sanktionsfreie Nachholung ermöglichen, Kappungsgrenze bei Indexmieten vermeiden, hilfsweise Anpassung auf mindestens 6 Prozent mit Möglichkeit der Nachholung in Folgejahren

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/6807 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Rechts der Wohn- und Geschäftsraummiete

Zuständiges Ministerium: BMJV [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (2)

Wohnen [alle RV hierzu]

Zivilrecht [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

BGB [alle RV hierzu]